

Haushaltsjahr 2017

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	36.5.	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.5.10	Kindertagesstätten
Verantwortlich	II/40 – Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	
Produktbeschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Die Leistung wird in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen der jeweiligen Träger werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst. Personaleinsatz: 1,62 Stellenanteile davon Gymnastiklehrerin: 0,87 Stellenanteile davon Verwaltung: 0,75 Stellenanteile	
Ziele/Maßnahmen	<u>Globalziele</u> Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. <u>Qualitäts- und Quantitätsziele</u> - Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bis 39 % der 0 – 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen. - Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals, - Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich Kindergarten , - Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen, - kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung. - Gewährleistung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, vorrangig durch Einrichtung von Ganztagschulen	
Zielgruppe	- Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren - Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung - Schulpflichtige Kinder - Eltern- und Erziehungsberechtigte	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen. Die Gemeinde hat bis 2016 eine Betreuungsquote von 35,68 % der 0 bis 3-Jährigen erreicht inkl. einer Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen. Durch die zugewiesenen Flüchtlinge und die Ausweisung neuer Baugebiete in Bad Zwischenahn steht die Erreichung der Regelversorgung für Kindergartenkinder im Vordergrund. Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	

	lung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde sind freie und kirchliche Träger mit der Durchführung der Leistung beauftragt.
Erläuterungen	Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren. Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Seit 2011 nimmt die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teil (vorher bis einschließlich 2004). Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert. Der Kennzahlenvergleich kann nicht weitergeführt werden, da die Beteiligung durch Kommunen gesunken ist.

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ansatz 2015	Ansatz	
		2016	2017
Übersicht Kindertagesstättenangebot	ab 01.08.14	ab 01.08.15	ab 01.08.16
Ganztagsplätze im Kindergarten	146	146	146
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	547	546	576
Krippenplätze u. aü-Gruppen	149	149	150
Hortplätze (auch unter 4 Std./tgl.)	110	90	90
Integrationsplätze	20	20	20
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	972	951	962
Jahresöffnungsstunden (JÖS) alle Kitas	51.387	52.580,5	53.100
Einwohnerzahl eigene Statistik ¹	28.870	29.215	29.200
Kosten pro Jahresöffnungsstunde ²	59,31 €	59,06 €	61,04 €
Zuschuss pro Jahresöffnungsstunde ³	53,20 €	53,41 €	55,26 €
Kosten pro Einwohner	105,58 €	106,29 €	111,00 €
Zuschuss pro Einwohner	94,70 €	96,12 €	100,49 €
Kennzahlen Vergleichsring	2013	2014	2015
Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre	559	564	592
Anzahl Kinder 3 – 5 Jahre	566	603	618
Anzahl Kinder in der Grundschule	1.046	999	963
Versorgungsquote Krippenkinder einschl. Tagespflege	37,39 %	42,91 %	47,80 %

¹ Einwohnerzahlen Stichtag 2015 = 31.12.2015; 2016 = 30.06.2016; 2017 = geschätzt

² Kosten = Summe ordentliche Aufwendungen laut Budgetplan inkl. Abschreibungen, exkl. Investitionen, bauliche Unterhaltung u. Baubetriebshofsleistungen (Interne Verrechnungen)

³ Zuschuss = ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag laut Budgetplan

Versorgungsquote Kindergartenkin- der	105,24 %	103,31 %	100,42 %
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Krippen (Kos012)	30,67 %	31,25 %	28,15 %
Zuschussbedarf pro Platz Krippe ⁴	1.902,04 €	1.286,78 €	1.646,24 €
Zuschuss JÖS Krippe	21,35 €	14,75 €	19,22 €
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Kindergärten	24,69 %	24,92 %	24,39 %
Zuschussbedarf pro Platz Kiga	2.621,27 €	2.673,72 €	2.745,97 €
Zuschuss JÖS Kiga	45,46 €	47,37 €	49,59€
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Horten	32,98 %	37,66 %	36,81 %
Zuschussbedarf pro Platz Hort	2.028,96 €	1.312,36 €	2.033,23 €
Zuschuss JÖS Hort	31,95 €	28,07 €	32,27 €

⁴ Ohne kalkulatorische Kosten